



DAS GENERALKONSULAT DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND IN HONGKONG UND MACAU
SUCHT
ZUM 15. MAI 2017

EINE/N MITARBEITER/IN FÜR DAS RECHTS- UND KONSULARREFERAT

DIE TÄTIGKEIT UMFASST FOLGENDE AUFGABEN

- Bearbeitung von Pass-/Visaanträgen und sonstigen konsularischen Angelegenheiten sowohl am Schalter als auch im Backoffice
- Beratung von Antragstellern über das Pass- und Visumverfahren, insbesondere schriftliche und mündliche Auskünfte in deutscher und englischer Sprache, Schriftverkehr mit deutschen Behörden
- Aktenführung und -ablage
- Beantwortung von Einzelanfragen an das Rechts- und Konsularreferat
- Vertretungsweise: Unterstützung in der Telefonzentrale sowie in anderen Arbeitsbereichen des Generalkonsulats

ANFORDERUNGSPROFIL

- mindestens mittlerer Schulabschluss, Berufserfahrung im Verwaltungsbereich wünschenswert
- gute deutsche, kantonesische und englische Sprachkenntnisse in Wort und Schrift
- gute Computerkenntnisse
- Dienstleistungsbewusstsein, gute Umgangsformen, ausgeprägte Teamfähigkeit, Flexibilität, Belastbarkeit und Einsatzbereitschaft, Sorgfalt und Zuverlässigkeit

Die Stelle ist befristet bis Ende März 2019, die Vergütung erfolgt zu ortsüblichen Bedingungen. Kenntnisse der einschlägigen Rechtsnormen werden am Arbeitsplatz vermittelt. Es können nur Bewerber/innen berücksichtigt werden, die die arbeits- und aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen Hongkongs erfüllen.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung bis zum **19. April 2017** mit folgenden Unterlagen

- vollständiger tabellarischer Lebenslauf in deutscher Sprache sowie ein Passfoto
- Motivationsschreiben
- Schulabschlusszeugnis
- Arbeitszeugnisse von bisherigen Tätigkeiten
- Kopie des Reisepasses

ausschließlich per E-Mail an das Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland:

vw-s1@hong.diplo.de

Verspätete oder unvollständige Bewerbungen können leider nicht berücksichtigt werden. Bewerber/innen, die in die engere Auswahl kommen, werden zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen. Falls Sie bis zum **28. April 2017** keine Benachrichtigung erhalten haben, konnte Ihre Bewerbung leider nicht berücksichtigt werden.

Das Auswärtige Amt mit seinen Auslandsvertretungen hat sich die berufliche Förderung von Frauen zum Ziel gesetzt und lädt qualifizierte Frauen ausdrücklich zu einer Bewerbung ein. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung entsprechend den gesetzlichen Grundlagen bevorzugt berücksichtigt.